

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Uffizi d'agricultura e da geoinfurmaziun Ufficio per l'agricoltura e la geoinformazione

7001 Chur, Grabenstrasse 8

Telefon 081 257 24 32

Fax 081 257 20 17

e-mail: info@alg.gr.ch

www alg.gr.ch

7001 Chur, 19. Oktober 2016 ver/bt

Kontaktperson: Hans Andrea Veraguth

Telefon: 081 257 24 61

E-Mail: hans-andrea.veraguth@alg.gr.ch

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Grabenstrasse 8, 7001 Chur

An die Gemeinden mit laufenden Projekten

zur Gebäudeadressierung

Öffentliche Auflage der Informationsebene Gebäudeadressen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Frage, ob die neu erhobenen Gebäudeadressen öffentlich aufzulegen sind oder nicht, wurde bisher den Gemeinden überlassen. Die meisten Gemeinden haben eine informelle oder formelle Auflage gemacht, einige haben lediglich informiert. Aufgrund einiger Vorfälle in letzter Zeit liessen wir die Situation genauer abklären. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Erhebung der Gebäudeadressen als Bestandteil der amtlichen Vermessung öffentlich aufzulegen ist. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass der Gemeindevorstand für die Vergabe der Adressen zuständig ist. Im Detail ist wie folgt vorzugehen:

- Erhebung der Gebäudeadressen durch den Geometer in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Verifikation der Daten durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)
- Öffentliche Mitwirkungsauflage während 30 Tagen mit schriftlicher Information der betroffenen Grundeigentümer (Auflagetext gemäss Vorlage ALG, Publikation im Kantonsamtsblatt durch das ALG)
- Bei Einsprachen versucht der Gemeindevorstand, eine Einigung zu erreichen.
- Wenn keine Einigung erreicht werden kann, werden die Einsprachen und die entsprechende Korrespondenz an das Departement für Volkswirtschaft und Soziales zum Entscheid überwiesen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Kantonsgeometer

Hans Andrea Veraguth

Beilage:

Muster Auflagetext

Kopie:

im Kanton Graubünden tätige Nachführungsgeometer

Öffentliche Auflage der amtlichen Vermessung Gemeinde, Los X

Das Vermessungswerk der Gemeinde Gemeinde, Los X, über die Ersterfassung der Gebäudeadressen wird gemäss Art. 22 des kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeoIG; BR 217.300) öffentlich aufgelegt.

Auflageakten:

- Lokalisationspläne

Auflageort:

- XXX

Auflagezeit:

- XXX

Auskunftserteilung:

- Der Ingenieur-Geometer steht am **Datum**, zwischen xxx und xxx Uhr zur Auskunftserteilung im Auflagelokal zur Verfügung.

Wer ein rechtlich geschütztes Interesse nachweist, kann gemäss Art. 23 des KGeolG bei der Markkommission der Gemeinde Gemeinde, per Adresse Gemeindekanzlei, xxx, bis spätestens Datum (Datum des Poststempels), schriftlich Einsprache erheben.

Die Einsprache hat einen Antrag, den Sachverhalt und eine Begründung sowie die Plan- und Parzellennummern zu enthalten.

(Ort/Datum)

Gemeindevorstand Gemeinde